

Gemeinde Wembach

Jahresabschluss 2017

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 05.11.2018 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.346.550,76
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.131.810,43
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	214.740,33
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	2.800,12
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-2.800,12
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	211.940,21
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.305.596,82
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.329.882,20
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-24.285,38
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	358.572,50
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-358.572,50
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-382.857,88
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-382.857,88
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	7.490,33
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	559.921,38
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-375.367,55
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	184.553,83

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	3.822.739,70
3.3	Finanzvermögen	1.088.398,07
3.4	Abgrenzungsposten	4.430,95
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	4.915.568,62
3.7	Basiskapital	3.520.762,29
3.8	Rücklagen	440.638,24
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	697.531,66
3.11	Rückstellungen	213.071,00
3.12	Verbindlichkeiten	43.565,43
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	4.915.568,62

Wembach, den 5. November 2018

Christian Rüscher, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Wembach in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	11
Ergebnisrechnung.....	12
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	20
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	25
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	33
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	34
Finanzrechnung	35
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	40
Investitionen	42
Bilanz.....	52
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	52
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	56
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	69
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	70
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	70
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	70
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	71
Anhang	72
Organe der Gemeinde Wembach.....	72
Anlagen	73
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	73
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	74
Anlage 3: Schuldenübersicht.....	75
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	77
Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	78
Anlage 6: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	79

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Wembach ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2017 vor. Es handelt sich um den zweiten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Wembach.

Erfreulich ist, dass es auch im zweiten „doppischen“ Haushaltsjahr gelungen ist einen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden und es konnte eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen werden.

Die **Finanzrechnung** schloss mit einem negativen Ergebnis ab. Dies war so geplant und ist auch durch erhöhte FAG- und Kreisumlagezahlungen aus den Steuereinnahmen des Jahres 2015 gut zu begründen. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss konnte formal nicht erwirtschaftet, aber mit liquiden Eigenmitteln von 1.016.044,19 € kann die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 23.593,67 € problemlos nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 14. August 2018

Jürgen Stähle; Kassenverwalter

Wembach in Zahlen

1. Einwohner zum 30.06.2016	341
2. Gemarkungsgröße	180 ha
○ davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009)	62 ha
▪ davon Holzbodenfläche (Stand 2009)	59 ha
○ davon (kommunale) Weidefläche	13 ha



3. Kommunalen Finanzausgleich

○ Steuerkraftmesszahl	1.065.418
○ Bedarfsmesszahl	429.660
○ Schlüsselzahl	0
○ Sockelgarantie	0
○ Familienleistungsausgleich	13.877
○ Kindergartenförderung	0
○ Integrationslastenausgleich	0
○ Steuerkraftsumme	1.065.418
○ Steuerkraftsumme je Einwohner	3.124,39

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Die Gemeinde Wembach hat zusammen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zum 01.01.2016 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ umgestellt. Deshalb können im NKHR nur Vergleichszahlen auf das Jahr 2016 dargestellt werden. Auf einen Vergleich zu kameralistischen Werten wird bewusst verzichtet, da beiden Systemen unterschiedliche Rechtsnormen zugrunde liegen.

Der Abschluss des Jahres 2017 ist positiv zu bewerten. Im Ergebnishaushalt war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 155.280 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** konnte dieser sogar um 59.460,33 € auf 214.740,33 € gesteigert werden. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften, vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind in erster Linie die Erträge aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer. Bei der Gewerbesteuer konnten Mehreinnahmen von 88.490,31 € (netto) und bei der Einkommenssteuer konnten Mehreinnahmen von 12.093,48 € generiert werden. Auf beide Ertragsarten kann die Gemeinde jedoch nur bedingt Einfluss nehmen. Außerdem gilt es zu beachten, dass diese Mehreinnahmen durch die Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2019 zu Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft führen werden. Gleichzeitig werden die FAG-Umlage und die Kreisumlage steigen. Erst im Jahr 2021 werden sich diese Zahlen durch eine Reduzierung der Steuerkraftsumme und der daraus folgenden Reduzierung von FAG- und Kreisumlage wieder nivellieren. Dieser Effekt konnte durch die Bildung von entsprechenden Rückstellungen für die FAG- und Kreisumlage des Jahres 2019 zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Außerdem waren die Abrechnungen der vom Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald erhobenen Umlagen deutlich geringer als ursprünglich im Haushaltsplan vorgesehen.

Im Sonderergebnis musste ein Fehlbetrag von 2.800,12 € ausgewiesen werden. Dieser resultiert aus Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald um außerordentlichen Abschreibungen für Vermögensabgänge im Bereich Buchenbrandhalle und Friedhof auszu-

gleichen. Außerdem ergibt sich durch den Vollzug eines Veränderungsnachweises eine außerplanmäßige Abschreibung im Bereich der Grundstücke des Infrastrukturvermögens (Böllenbachstraße), da kein finanzieller Ausgleich stattfand.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich zwar negativ aber deutlich moderater als im Haushaltsplan veranschlagt. Aufgrund der sehr guten Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2015 waren nun deutlich höhere Zahlungen für FAG- und Kreisumlage zu leisten, so dass sich ein Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 24.285,38 € ergab. Im Haushaltsplan war noch ein Bedarf von 90.840,00 € vorgesehen. Somit ergibt sich aufgrund der guten Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres 2017 eine „*Verbesserung*“ von 66.554,62 €. Die Investitionen des Jahres 2017 konnten folglich nicht aus den laufenden Einzahlungen finanziert werden. Stattdessen musste hier auf den sehr guten Bestand an liquiden Mitteln zurückgegriffen werden. Unter Einbeziehung des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von 7.490,33 € nahm der Bestand an Zahlungsmitteln um 375.367,55 € ab und hatte zum 31.12.2017 einen Bestand von 184.553,83 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 831.490,36 € in Geldanlagen „geparkt“ wurden und so die Zahlung von Negativzinsen bisher weitgehend vermieden werden konnte. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 24.500 € einpendeln. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln als sehr gut bezeichnet werden. Weitere Informationen zur Entwicklung der Finanzlage können auch den „Kennzahlen der Finanzlage“ auf Seite 41 dieser Vorlage entnommen werden. Die starken Schwankungen ergeben sich aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 131.296,18 € auf 4.915.568,62 €.

Die Zunahme beim Sachvermögen auf der **Aktivseite** betrug 227.646,73 €. Es wird nun mit 3.822.739,70 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die ordentlichen Abschreibungen betrug 107.570,20 €. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 335.216,93 €.

Das Finanzvermögen sank um 359.778,50 € auf 1.088.398,07 €. Davon entfallen 20.538,33 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte sowie 831.490,36 € auf Wertpapiere. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 31.202,45 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 20.613,10 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 184.553,83 €.

An Abgrenzungsposten werden 4.430,85 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen. Diese werden mit 164,41 € abgeschrieben.

Auf der **Passiva** wird das Eigenkapital mit 3.961.400,53 € ausgewiesen. Davon entfallen 3.520.762,29 € auf das Basiskapital und 440.638,24 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 214.740,33 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Fehlbetrag im Sonderergebnis von 2.800,12 € wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

An Sonderposten wurden 28.972,51 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 697.531,66 € an Sonderposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für FAG- und Kreisumlage nach § 41 Abs. 2 GemHVO betragen insgesamt 213.071,00 €. Davon entfallen 186.533,00 € auf das Jahr 2018 und 26.538,00 € auf das Jahr 2019.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 43.565,43 €. Das sind 28.718,88 € weniger als im Vorjahr.

Ausblick (Stand 14.08.2018)

Zum Haushaltsjahr 2018 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Grundsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Wembach traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 9.400 € über dem Plan, dies würde allerdings auch zu geringfügigen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage führen.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2018 sind jedoch positiv. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zeichnen sich aktuell Mehrerträge von bis zu 10.000 € ab.

Für die Feuerwehr waren 5.000 € für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen im Haushaltsplan eingestellt. Dieser Planansatz ist bereits um 2.111,54 € überschritten.

Die im Haushaltsplan vorgesehen Mittel für die Kostenbeteiligung am Betrieb des Freibads in Schönau von 11.000 € werden wohl nicht ausreichen. Bisher wurden Abschlagszahlungen von 17.120,00 € geleistet.

Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung muss mit Mindererträgen bei den Gebühren von rund 25.000 € gerechnet werden. Eine von der Verwaltung vorgeschlagene Gebührenerhöhung wurde nicht im vorgesehen Umfang durch den Gemeinderat bestätigt.

Auch der Winterdienst liegt zum aktuellen Zeitpunkt bereits 5.938,79 € über den im Haushaltsplan vorgesehen Aufwendungen.

Aufgrund des Sturmereignisses „Burglind“ werden im Gemeindewald Wembach deutlich erhöhte Umsätze getätigt. Den Erträgen von 63.522,45 € stehen aktuell Aufwendungen von 51.030,75 € gegenüber. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Auf Grundlage der erläuterten Planabweichungen muss zum jetzigen Zeitpunkt mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet werden. Im Haushaltsplan ist ein negatives ordentliches Ergebnis von 24.540 € veranschlagt. Dieses wird sich allerdings insbesondere aufgrund der Mindererträge im Bereich Wasser und Abwasser weiter verschlechtern. Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer!

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.404.896,54	1.052.990	1.178.657,10	125.667-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	52.492,52	51.800	56.569,31	4.769-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	54.389,59	59.460	57.895,95	1.564
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.998,26	27.410	34.155,94	6.746-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303,77	300	732,01	432-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.438,86	500	1.215,69	716-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.530,65	327.300	17.324,76	309.975
10	=	Ordentliche Erträge	1.563.050,19	1.519.760	1.346.550,76	173.209
11	-	Personalaufwendungen	23.840,27-	18.000-	22.501,11-	4.501
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.157,18-	164.100-	182.130,91-	18.031
14	-	Planmäßige Abschreibungen	84.275,10-	94.320-	107.734,61-	13.415
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45,99-	50-	129,36-	79
16	-	Transferaufwendungen	1.025.006,00-	1.042.010-	767.003,89-	275.006-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.827,74-	46.000-	52.310,55-	6.311
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.337.152,28-	1.364.480-	1.131.810,43-	232.670-
19	=	Ordentliches Ergebnis	225.897,91	155.280	214.740,33	59.460-
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	225.897,91	155.280	214.740,33	59.460-
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	2.800,12-	2.800
24	=	Sonderergebnis	0,00	0	2.800,12-	2.800
25	=	Gesamtergebnis	225.897,91	155.280	211.940,21	56.660-

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	4.739,71	4.740	4.958,71	219-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.435,00	4.750	4.830,18	80-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.493,36	1.230	2.079,60	850-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303,77	300	732,01	432-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	518,17	500	613,55	114-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	267,33	200	1.979,83	1.780-
10	=	Ordentliche Erträge	11.757,34	11.720	15.193,88	3.474-
11	-	Personalaufwendungen	16.079,49-	11.100-	15.444,30-	4.344
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.220,10-	70.550-	57.434,66-	13.115-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	21.406,64-	21.920-	25.180,34-	3.260
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44,98-	50-	119,71-	70
16	-	Transferaufwendungen	556,00-	1.000-	453,52-	546-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.161,82-	31.800-	34.589,42-	2.789
18	=	Ordentliche Aufwendungen	110.469,03-	136.420-	133.221,95-	3.198-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	98.711,69-	124.700-	118.028,07-	6.672-
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	98.711,69-	124.700-	118.028,07-	6.672-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	30.762,84	4.900	32.709,68	27.810-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	26.616,24-	0	23.210,52-	23.211
28	-	kalkulatorische Kosten	878,81-	0	965,10-	965
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.267,79	4.900	8.534,06	3.634-
30	=	Nettoressourcenbedarf/ überschuss	95.443,90-	119.800-	109.494,01-	10.306-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	29.187,40	-29.187,40	-28.671,06	-85,59	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	1.667,28	-1.667,28	-2.091,78	-4,89	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	848,15	5.721,50	-4.873,35	-4.212,73	-14,29	-4.873,35	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	323,42	-323,42	-376,67	-0,95	-425,54	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	500,00	-500,00	-942,35	-1,47	-551,96	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	0,11	119,74	-119,63	-113,64	-0,35	-119,63	0,00
11220701	Vollstreckung	219,21	81,70	137,51	170,27	0,40	137,51	0,00
11249201	Rathaus	3.517,42	34.124,23	-30.606,81	-28.962,14	-89,76	-41.650,69	0,00
11249202	Grill- und Schutzhütte	0,00	6.724,56	-6.724,56	-695,11	-19,72	-7.637,00	0,00
11249203	Unterbringung von Obdachlosen	4.710,18	5.005,42	-295,24	-560,20	-0,87	-815,42	0,00
11250301	Werkhof Wembach	0,00	9.918,07	-9.918,07	-9.066,03	-29,09	-11.905,75	0,00
11250330	Citymaster 600 Comfort	542,50	2.377,37	-1.834,87	0,00	-5,38	-1.060,74	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	20,00	1.799,01	-1.779,01	-266,61	-5,22	-2.068,91	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	189,51	306,40	-116,89	167,45	-0,34	-148,74	0,00
12210301	Überwachung des ruhenden Verkehrs	1.500,51	1.191,19	309,32	0,00	0,91	185,53	0,00
12600101	Feuerwehr Wembach	3.646,29	34.157,99	-30.511,70	-23.091,09	-89,48	-38.533,56	0,00
12700101	Bergwacht Schönau	0,00	16,67	-16,67	0,00	-0,05	-25,76	0,00
THH1		15.193,88	133.221,95	-118.028,07	-98.711,69	-346,14	-109.494,01	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2016	Ansatz 2017	2017	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	567,85	300	522,36	222-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	26.926,41	27.350	30.634,10	3.284-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	49.954,59	53.210	53.065,77	144
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.504,90	22.080	32.076,34	9.996-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.820,32	15.020	16.364,93	1.345-
10	=	Ordentliche Erträge	119.774,07	117.960	132.663,50	14.704-
11	-	Personalaufwendungen	7.760,78-	6.900-	7.056,81-	157
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.937,08-	93.550-	124.696,25-	31.146
14	-	Planmäßige Abschreibungen	62.868,46-	72.400-	82.554,27-	10.154
16	-	Transferaufwendungen	135.012,75-	126.420-	118.897,16-	7.523-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.265,87-	14.200-	17.305,13-	3.105
18	=	Ordentliche Aufwendungen	330.844,94-	313.470-	350.509,62-	37.040
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	211.070,87-	195.510-	217.846,12-	22.336
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	211.070,87-	195.510-	217.846,12-	22.336
24	=	Erträge aus internen Leistungen	7.128,12	6.490	9.752,73	3.263-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	70.341,96-	11.390-	75.682,86-	64.293
28	-	kalkulatorische Kosten	4.950,13-	2.060-	6.391,02-	4.331
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	68.163,97-	6.960-	72.321,15-	65.361
30	=	Nettoressourcenbedarf/ überschuss	279.234,84-	202.470-	290.167,27-	87.697

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	23.752,18	-23.752,18	-20.639,42	-69,65	-23.752,18	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	4.140,22	-4.140,22	-5.846,49	-12,14	-4.140,22	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	6.088,82	-6.088,82	-3.295,16	-17,86	-6.721,59	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	1.023,75	-1.023,75	-1.115,91	-3,00	-1.130,14	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	789,00	-789,00	-123,00	-2,31	-929,20	0,00
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	3.705,89	0,00	3.705,89	0,00	10,87	3.705,89	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	462,40	-462,40	-461,60	-1,36	-465,10	0,00
31800801	Seniorenarbeit	98,17	1.942,15	-1.843,98	-2.040,95	-5,41	-2.516,45	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	31.213,77	-31.213,77	-42.708,65	-91,54	-31.213,77	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	40,00	-40,00	-40,00	-0,12	-44,16	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	17.276,88	-17.276,88	-9.804,06	-50,67	-17.276,88	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	4.529,19	-4.529,19	-5.358,38	-13,28	-4.529,19	-1.784,47
42410101	Bolzplatz Trudmättle	0,00	638,96	-638,96	-638,96	-1,87	-1.011,35	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	76,29	-76,29	0,00	-0,22	-84,22	0,00
53100101	Stromversorgung	13.788,78	0,00	13.788,78	13.795,80	40,44	13.788,78	0,00
53200101	Gasversorgung	923,62	0,00	923,62	883,90	2,71	923,62	0,00
53300101	Wasserversorgung	33.574,76	51.444,87	-17.870,11	-13.786,57	-52,41	-41.186,29	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	45,00	-45,00	-5.000,00	-0,13	-71,55	0,00
53800101	Ortskanalisation	31.607,12	40.087,97	-8.480,85	13.579,63	-24,87	-6.227,21	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	31.648,07	-31.648,07	-37.251,42	-92,81	-31.648,07	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
54100101	Gemeindestraßen	12.591,91	31.438,88	-18.846,97	-27.165,98	-55,27	-41.809,63	-234,00
54100102	Wege (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-2.480,13	0,00	0,00	0,00
54100103	Plätze (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-576,94	0,00	0,00	0,00
54100104	Straßenbeleuchtung (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-9.229,02	0,00	0,00	0,00
54100105	Verkehrszeichen (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-1.126,54	0,00	0,00	0,00
54100106	Straßenbegleitgrün (bis 2016)	0,00	385,82	-385,82	0,00	-1,13	-385,82	0,00
54100107	Ingenieurbauwerke (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-719,43	0,00	0,00	0,00
54100201	Verkehrsausstattung (ab 2017)	104,69	9.928,41	-9.823,72	0,00	-28,81	-12.295,11	0,00
54100301	Grün an Straßen (ab 2017)	0,00	302,58	-302,58	0,00	-0,89	-334,18	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke (ab 2017)	2.632,12	3.351,55	-719,43	0,00	-2,11	-2.572,32	0,00
54100701	Straßenreinigung Sommer (bis 2016)	0,00	61,40	-61,40	-961,84	-0,18	-67,78	0,00
54100801	Winterdienst (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-12.329,03	0,00	0,00	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer (ab 2017)	0,00	2.584,30	-2.584,30	0,00	-7,58	-3.862,61	0,00
54500201	Winterdienst (ab 2017)	0,00	24.998,41	-24.998,41	0,00	-73,31	-30.780,52	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	988,04	-988,04	-2.642,96	-2,90	-1.449,43	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	17.115,56	-17.115,56	-21.287,31	-50,19	-21.665,50	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	4.705,35	-4.705,35	-4.632,23	-13,80	-6.702,91	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,20	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	4.243,25	-4.243,25	-5.813,74	-12,44	-4.243,25	-781,65
55500101	Gemeindewald Wembach	32.023,98	23.677,89	8.346,09	8.598,79	24,48	2.822,69	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	0,00	4.830,29	-4.830,29	-7.999,00	-14,17	-5.927,19	0,00
55511201	Zuchtterhaltung	0,00	1.275,00	-1.275,00	-1.491,49	-3,74	-1.937,51	0,00

Kosten - stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendun- gen	Ordentliches Ergebnis 2017	<i>Ordentli- ches Ergebnis 2016</i>	Ordentli- ches Ergebnis je Ein- wohner	Netto- ressour- cenbedarf/ -über- schuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	<i>EUR</i>	EUR	EUR	EUR
57500201	Tourismus GVV	1.612,46	1.657,20	-44,74	<i>-308,94</i>	-0,13	-44,74	0,00
57500601	Infrastruktur Touris- mus	0,00	3.766,17	-3.766,17	<i>-1.053,84</i>	-11,04	-4.344,98	0,00
THH2		132.663,50	350.509,62	-217.846,12	<i>-211.070,87</i>	-638,84	290.167,27	-2.800,12

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2016	Ansatz 2017	2017	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.404.328,69	1.052.690	1.178.134,74	125.445-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	20.826,40	19.710	20.976,50	1.267-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	1.500	0,00	1.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.100	0,00	4.100
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	920,69	0	602,14	602-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.443,00	312.080	1.020,00-	313.100
10	=	Ordentliche Erträge	1.431.518,78	1.390.080	1.198.693,38	191.387
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,01-	0	9,65-	10
16	-	Transferaufwendungen	889.437,25-	914.590-	647.653,21-	266.937-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.400,05-	0	416,00-	416
18	=	Ordentliche Aufwendungen	895.838,31-	914.590-	648.078,86-	266.511-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	535.680,47	475.490	550.614,52	75.125-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	535.680,47	475.490	550.614,52	75.125-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	59.067,24	0	56.430,97	56.431-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	59.067,24	0	56.430,97	56.431-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	594.747,71	475.490	607.045,49	131.555-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.198.091,24	648.069,21	550.022,03	534.760,79	1.612,97	606.453,00	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	602,14	9,65	592,49	919,68	1,74	592,49	0,00
THH3		1.198.693,38	648.078,86	550.614,52	535.680,47	1.614,71	607.045,49	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2016	2015	2014
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-2.800,12	214.740,33	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-214.740,33			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	2.800,12				
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	225.897,91	0,00	3.523.562,41
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	214.740,33		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			-2.800,12
13	vorläufige Endbestände	440.638,24	0,00	3.520.762,29
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	440.638,24	0,00	3.520.762,29
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	440.638,24	0,00	3.520.762,29

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2017** war ein **positives Gesamtergebnis von 155.280 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss jedoch mit einem **positiven Gesamtergebnis von 211.940,21 €** und ist somit 56.660,21 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 214.740,33 €** und einem **Sonderergebnis von -2.800,12 €**.

Damit war es der Gemeinde Wembach problemlos möglich die Netto-Abschreibungen von 78.762,10 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2017 einen Stand von 440.638,24 € aus.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis von 2.800,12 € wurde nach den Regelungen des § 25 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis ist größtenteils auf Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zurückzuführen. Diese waren erforderlich um außerordentlichen Abschreibungen für Vermögensabgänge im Bereich Buchenbrandhalle und Friedhof auszugleichen. Außerdem kam es durch einen Veränderungsnachweis zu einer außerplanmäßigen Abschreibung im Bereich der Grundstücke des Infrastrukturvermögens.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 59.460,33 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11250301	Werkhof	-33.550,00 €	-9.918,07 €	23.631,93 €	Personalkosten Leasing	2.188,75 € -27.501,00 €
36509101	Kindergärten Schönau	-38.080,00 €	-31.213,77 €	6.866,23 €	Kindergartenumlage GVV (Kiga Kath. Kirche + Kiga GVV)	-6.866,23 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-40.170,00 €	-31.648,07 €	8.521,93 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-8.521,93 €
55500101	Gemeindewald	780,00 €	8.346,09 €	7.566,09 €	Holzerlöse Waldwegunterhaltung Holzertekosten	9.414,61 € -1.560,00 € 5.013,98 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	467.990,00 €	550.022,03 €	82.032,03 €	Gewerbesteuer Gemeindeanteil Einkommensteuer Erträge aus der Aufl. von Rückst. Gewerbsteuerumlage FAG-Umlage Kreisumlage Allgemeine Verbandsumlage	112.736,89 € 12.093,48 € -312.080,00 € 24.249,58 € -140.831,40 € -145.168,84 € 86.816,87 €
61209999	Mittelfristige Finanzplanung	92.000,00 €	0,00 €	92.000,00 €	Allgemeine Verbandsumlage	-92.000,00 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11249201	Rathaus	226.050,00 €	-30.606,81 €	-4.556,81 €	Personalkosten Bewirtschaftungskosten	1.852,33 € 1.390,76 €
12600101	Feuerwehr	-20.130,00 €	-30.511,70	-10.381,70 €	Fahrzeugunterhaltung Bes. Aufwendungen für Beschäftigte Aus- und Fortbildung	1.910,23 € 5.363,75 € 2.120,56 €
42400101	Freibad Schönau	-10.400,00 €	-17.276,88 €	-6.876,88 €	Kostenbeteiligung	6.876,88 €
42410102	Buchenbrandhalle Schönau	0,00 €	-4.529,19 €	4.529,19 €	Zuweisungen an Zweckverbände	4.529,19 €
53300101	Wasser- Versorgung	-10.580,00 €	-17.870,11 €	-7.290,11 €	Abschreibungen	5.366,81 €
54500201	Winterdienst	-11.500,00 €	-24.998,41 €	-13.498,41 €	Leasing Unternehmervergütung	4.998,00 € 4.969,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2015 3	Ergebnis 2016 4	Ergebnis 2017 5	Planung 2018 6	Planung 2019 7	Planung 2020 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€		225.897,91	214.740,33	-13.890,00	-29.860,00	82.590,00
Betrag je Einwohner	€/EW		666,37	629,74	-40,73	-87,57	242,20
Aufwandsdeckungsgrad	%		117	119	99	97	108
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€		536.285,69	551.980,39	130.760,00	302.120,00	344.170,00
Betrag je Einwohner	€/EW		1.581,96	1.618,71	383,46	885,98	1.009,30
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%		40	49	10	16	33
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€		-310.387,78	-337.240,06	-144.650,00	-331.980,00	-261.580,00
Betrag je Einwohner	€/EW		-915,60	-988,97	-424,19	-973,55	-767,10
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%		-23	-30	-11	-29	-25
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€		0,00	-2.800,12	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€		225.897,91	211.940,21	-13.890,00	-29.860,00	-82.590,00

*Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen**Ordentliche Erträge*

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-1.135,99	-1.100,00	-1.140,24	40,24
30120000	Grundsteuer B	-47.688,62	-47.000,00	-48.062,32	1.062,32
30130000	Gewerbesteuer	-1.083.728,14	-712.150,00	-824.886,89	112.736,89
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-172.818,25	-172.280,00	-184.373,48	12.093,48
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-83.357,09	-103.540,00	-103.591,81	51,81
30320000	Hundesteuer	-828,00	-850,00	-882,00	32,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-1.886,85	-2.200,00	-1.841,36	-358,64
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-13.454,00	-13.870,00	-13.879,00	9,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-20.826,40	-19.710,00	-20.976,50	1.266,50
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-3.718,60	-3.730,00	-7.645,29	3.915,29
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-21.385,92	-20.680,00	-21.385,92	705,92
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	0,00	-1.120,00	0,00	-1.120,00
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-6.561,60	-6.560,00	-6.561,60	1,60
33110000	Verwaltungsgebühren	-175,00	-150,00	-120,00	-30,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-52.936,39	-56.510,00	-56.685,85	175,85
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-1.278,20	-2.800,00	-1.090,10	-1.709,90
34110000	Mieten und Pachten	-1.325,00	-1.230,00	-2.025,00	795,00
34210000	Erträge aus Verkauf	-23.979,73	-22.080,00	-31.549,21	9.469,21
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.693,53	-4.100,00	-581,73	-3.518,27
34810000	Erstattungen vom Land	-303,77	-300,00	-189,51	-110,49
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	0,00	-542,50	542,50
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	-920,69	0,00	-602,14	602,14
36510000	Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen	-511,29	-500,00	-613,55	113,55
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-6,88	0,00	0,00	0,00
35110000	Konzessionsabgaben	-14.679,70	-14.900,00	-14.712,40	-187,60
35610000	Bußgelder	0,00		-1.500,51	1.500,51
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-174,27	-200,00	-219,21	19,21

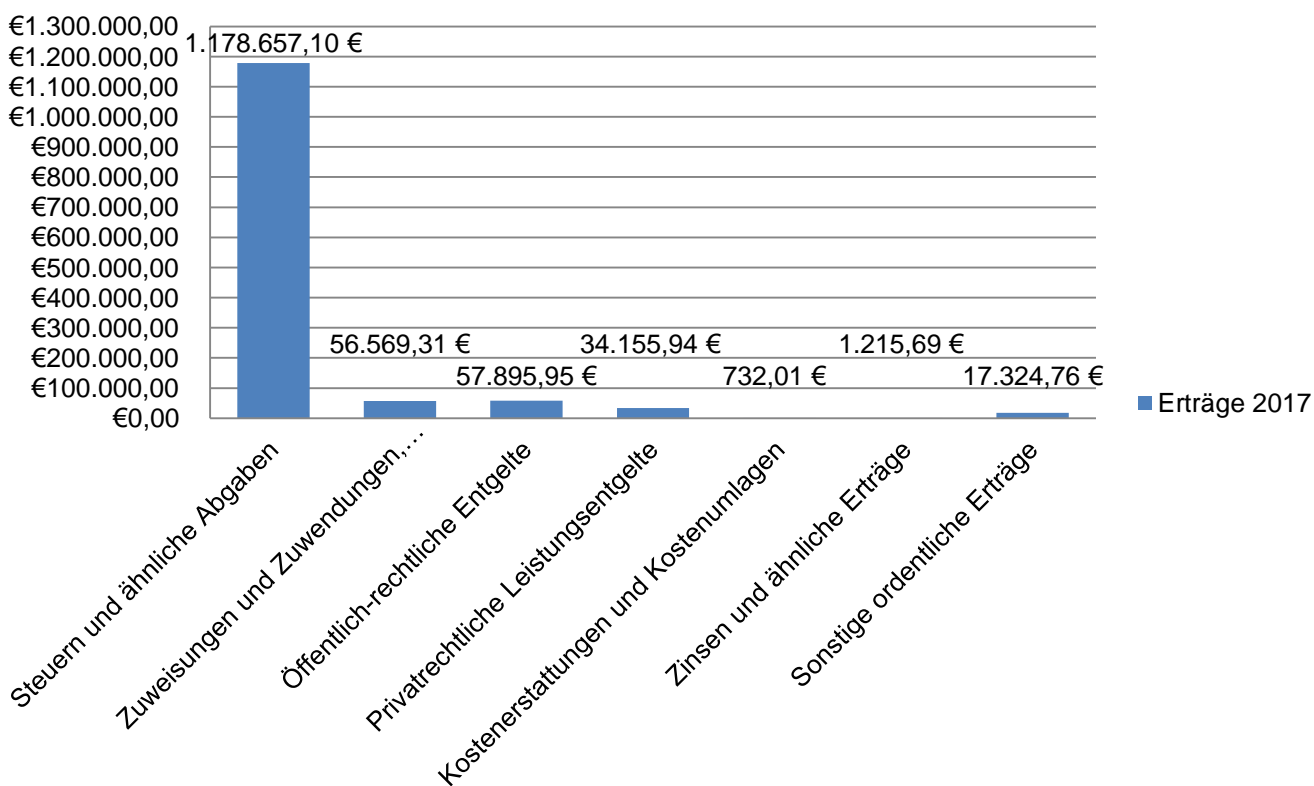
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
35620200	Nachzahlungszinsen	-5.443,00	0,00	1.020,00	-1.020,00
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	-1.024,99	0,00	-1.024,99	1.024,99
35820000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	-312.080,00	0,00	-312.080,00
35910000	Andere sonstige Erträge	-208,63	-120,00	-887,54	767,54
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,06	0,00	-0,11	0,11
Summe der ordentlichen Erträge		-1.563.050,19	-1.519.760,00	-1.346.550,76	-173.209,24

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.519.760 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.346.550,76 € lag somit 173.209,24 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2017 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Da es sich beim Jahresabschluss 2017 um den zweiten Abschluss unter NKHR-Kriterien handelt, kann nur ein Vergleich mit dem Jahr 2016 erstellt werden. Ein Vergleich mit dem Jahr 2015 scheidet aus, da unter kameralen Gesichtspunkten das Fälligkeitsprinzip galt, d.h. Einnahmen und Ausgaben wurden dem Haushaltsjahr zugeordnet in dem die Zahlung fällig war. Im NKHR findet dagegen der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung. Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 824.886,89 € zwar deutlich über dem Ansatz von 712.150 €. Allein hier sind Mehrerträge von 112.736,89 € zu verzeichnen. Das Ergebnis des Jahres 2016 von 1.083.728,14 € konnte allerdings nicht mehr erreicht werden. Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** entwickelte sich mit Mehrerträgen von 12.093,48 € sehr erfreulich. Hier spiegelt sich die derzeit gute konjunkturelle Lage und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wieder.

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** werden Mehrerträge von 3.915,29 €. Diese ergeben sich hauptsächlich aus der Integrationspauschale für die Betreuung von Flüchtlingen. Diese wurde im Jahr 2017 zum ersten Mal über den kommunalen Finanzausgleich (Ausgleichsmasse A) an die Gemeinden ausbezahlt.

Auch bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Ansatz von 22.080 € deutlich überschritten. Die Erträge beliefen sich auf 31.549,21 € und liegen somit 9.469,21 € über dem Planansatz. Diese Position bezieht sich fast ausschließlich auf den Holzverkauf und korrespondiert mit der Kostenart 42715550 Holzerntekosten. Diese lagen jedoch „nur“ 5.013,98 € über dem Planansatz, so dass sich hier eine Verbesserung aus der Holzernte von 4.455,23 € ergibt.

Für die sich aus den sehr guten Steuereinnahmen des Jahres 2015 ergebenden Zahlungsverpflichtungen für FAG- und Kreisumlage wurden in der Eröffnungsbilanz entsprechende **Rückstellungen** nach § 41 Abs. 2 GemHVO gebildet. Diese Rückstellungen wurden nun im Jahr 2017 in Anspruch genommen. Diese **Inanspruchnahme** erfolgt aber aufwandsmindernd und nicht als Ertrag wie im Haushaltsplan veranschlagt. Der auf der Ertragsseite ausgewiesene Minderertrag von 312.080,00 € wird auf der Aufwandsseite als entsprechender Minderaufwand ausgewiesen (siehe Kostenart 43710000 und 43720000 = 286.000,24 €).

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	13.709,86	7.300,00	11.657,08	4.357,08
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	7.045,80	7.100,00	7.263,84	163,84
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	66,04	100,00	275,60	175,60
40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	2.340,29	1.500,00	2.720,76	1.220,76
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	678,28	500,00	583,83	83,83
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	8.167,67	11.700,00	13.119,04	1.419,04
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	63.362,89	53.800,00	66.647,45	12.847,45
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.645,44	2.000,00	2.089,17	89,17
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	4.672,22	5.200,00	7.410,36	2.210,36
42310000	Mieten inkl. Nebenkosten	0,00	0,00	45,00	45,00
42320000	Leasing	0,00	30.000,00	7.497,00	-22.503,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.491,65	13.000,00	14.591,69	1.591,69
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	420,03	100,00	269,11	169,11
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	187,03	100,00	198,48	98,48
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	460,40	100,00	323,90	223,90
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	124,27	0,00	47,47	47,47
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.376,67	1.500,00	1.441,62	-58,38
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	502,84	0,00	502,84	502,84
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	206,50	150,00	135,00	-15,00
42510000	Haltung von Fahrzeugen	1.423,28	3.800,00	7.260,96	3.460,96
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	6.243,20	2.500,00	7.942,62	5.442,62
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.209,30	2.150,00	4.260,56	2.110,56
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen	1.394,62	1.400,00	949,42	-450,58
42715550	Holzerntekosten (A)	11.167,48	12.600,00	17.613,98	5.013,98
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	364,88	2.200,00	1.316,40	-883,60
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	1.710,97	1.500,00	1.470,76	-29,24
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	918,40	1.200,00	1.709,95	509,95
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	12.750,50	3.000,00	2.478,46	-521,54
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	14.356,94	16.100,00	22.809,67	6.709,67

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	9.804,06	10.400,00	17.276,88	6.876,88
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	124.773,09	116.020,00	101.183,88	-14.836,12
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	991,60	1.000,00	889,92	-110,08
43410000	Gewerbesteuerumlage	290.020,61	152.450,00	176.696,58	24.246,58
43710000	FAG-Umlage	249.132,40	340.930,00	200.098,60	-140.831,40
43720000	Kreisumlage	259.411,56	329.210,00	184.041,16	-145.168,84
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	90.872,68	92.000,00	86.816,87	-5.183,13
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	22.336,96	24.300,00	23.125,23	-1.174,77
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	7.326,96	4.300,00	6.712,66	2.412,66
44292000	Lizenzen und Konzessionen	51,00	0,00	77,56	77,56
442930000	Gebühren und Entgelte	69,96	0,00	69,96	69,96
44310000	Geschäftsaufwendungen	2.213,55	2.300,00	4.889,72	2.589,72
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	1.044,20	600,00	650,00	50,00
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	2.304,99	1.700,00	1.116,98	-583,02
44430000	Versicherungen	3.557,02	4.300,00	3.747,52	-552,48
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.849,04	6.000,00	8.646,99	2.646,99
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	68,11	700,00	1.275,96	575,96
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	1.605,90	1.800,00	1.581,94	-218,06
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	6.400,00	0,00	416,00	416,00
44850000	Ausbuchung von Kleinbeträgen	0,05	0,00	0,00	0,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,00	0,00	0,03	0,03
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	1,01	0,00	9,65	9,65
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	38,10	50,00	119,71	69,71
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	6,88	0,00	0,00	0,00
47130000	AfA auf Gebäude	20.913,44	19.850,00	20.582,25	732,25
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	45.969,85	68.650,00	53.986,88	-14.663,12
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	6.940,49	3.850,00	17.950,38	14.100,38
47160000	AfA auf Fahrzeuge	1.699,18	1.200,00	6.907,83	5.707,83
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.393,79	770,00	2.946,25	2.176,25
47190000	AfA auf sonstiges Sachvermögen	5.196,61	0,00	5.196,61	5.196,61
47211000	Abschreibungen auf Finanzvermögen	4,00	0,00	0,00	0,00

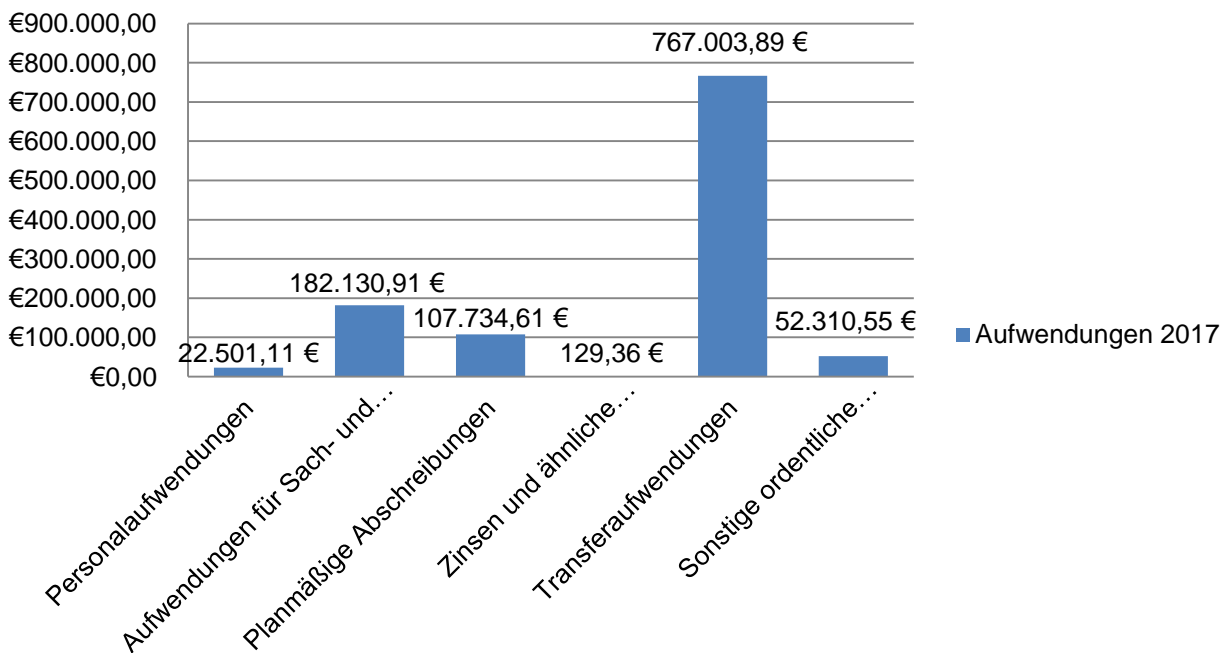
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
47213000	AfA auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagung	10,00	0,00	0,00	0,00
47980000	AfA auf Sonderposten	147,74	0,00	164,41	164,41
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.337.152,20	1.364.480,00	1.131.810,43	232.669,57

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.364.480 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.131.810,43 € lag somit 232.669,57 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2017 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung der Ortskanalisation waren 15.000 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Ist-Aufwendungen beliefen sich jedoch auf 32.300,58 €, so dass hier Mehraufwendungen von 17.300,58 € zu verzeichnen sind. Rund 30.000 € entfallen auf die Sanierung der Bergstraße.

42320000 - Leasing

Ursprünglich war die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs auf Leasingbasis geplant. Deshalb wurden 30.000 € als Leasingraten im Haushaltsplan 2017 eingestellt. Davon wurden auch drei Raten über insgesamt 7.497,00 € geleistet. Da sich der Gemeinderat für den Erwerb eines Kommunalfahrzeugs entschieden hat, konnten auf die restlichen Raten „verzichtet“ werden. Allerdings handelt es sich um keine echte Einsparung, da nun statt Leasingraten die Abschreibung als ordentlicher Aufwand erwirtschaftet werden muss.

42610000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Unter dieser Position wird der Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung ausgewiesen. Bei der Feuerwehr betrug der Aufwand 7.863,75 €. Im Haushaltsplan waren lediglich 2.500 € vorgesehen.

42715550 - Holzerntekosten

Bei den Holzerntekosten wurden 5.013,98 € mehr aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Die daraus folgende Ertragssteigerung liegt bei 9.414,61 €.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position wird im Wesentlichen die Straßenreinigung verbucht. Für die Sommerreinigung fielen Mehraufwendungen von 1.084,30 € und für die Winterreinigung fielen Mehraufwendungen von 4.696,00 € an.

43120000 – Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Die Kostenbeteiligung am Freibad Schönau betrug 17.276,88 €. Im Haushaltsplan waren lediglich 10.400 € vorgesehen. Die Kostenbeteiligung des Jahres 2016 lag noch bei 9.804,06 €. Für diese deutliche Steigerung gibt es zwei Gründe:

1. Beim Betriebsjahr 2017 handelt es sich um das erste „volle“ Betriebsjahr in dem auch die volle Jahres-Abschreibung auf die beteiligten Gemeinden umgelegt wurde. Beim Betriebsjahr 2016 handelt es sich noch um ein sog. Rumpfbjahr mit Betriebsbeginn zum 04.06.2016.
2. Durch den Anstieg der Steuerkraft der Gemeinde Wembach steigt auch der Anteil der Kostenbeteiligung.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um **14.836,12 € günstiger** abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Einsparungen von rund 12,8 %.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan	Σ	Ist	Σ	Verfügbar
8000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		24.880,00		23.752,18		1.127,82
8000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		6.680,00		4.140,22		2.539,78
8000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		38.080,00		31.213,77		6.866,23
8000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		0,00		4.529,19		4.529,19-
8000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		40.170,00		31.648,07		8.521,93
8000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		4.710,00		4.243,25		466,75
8000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		1.500,00		1.657,20		157,20-
						116.020,00		101.183,88		14.836,12

43410000 - Gewerbesteuerumlage

Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 136.736,89 € führen zwangsläufig auch zu entsprechenden Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

43710000/43720000 - FAG-Umlage/Kreisumlage

Aufgrund der sehr guten Gewerbesteuererträge des Jahres 2015 wurden in der Eröffnungsbilanz Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO über 312.083,00 € für die FAG- und Kreisumlageverpflichtungen des Jahres 2017 gebildet. Diese Rückstellungen wurden im Jahr 2017 aufgelöst und mindern den Aufwand des Jahres 2017. Gleichzeitig wurden aus den guten Gewerbesteuererträgen des Jahres 2017 neue Rückstellungen über insgesamt 26.538,00 € für die FAG- und Kreisumlageverpflichtungen des Jahres 2019 gebildet. Durch das Mittel der Rückstellungen können die Wellenbewegungen aus dem System des kommunalen Finanzausgleichs geglättet werden.

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Auch die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung konnten mit 86.816,87 € günstiger als veranschlagt abgerechnet werden. Bei einem Planansatz von 92.000 € ergeben sich Einsparungen von 5.183,13 €

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen ist leider immer noch nicht optimal. So ergeben sich deutliche Verschiebungen zwischen den verschiedenen Anlagenklassen (Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen) und den sich daraus resultierenden Sachkonten. Die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf Fahrzeuge ergeben sich im Wesentlichen auf den nicht im Haushaltsplan veranschlagten Erwerb des Kommunalfahrzeugs mit den entsprechenden Anbaugeräten. Insgesamt ergeben sich im Bereich der Abschreibungen Mehraufwendungen von 13.250,20 €. Diese können durch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 612,51 € bei weitem nicht ausgeglichen werden. Hier handelt es sich um teilweise noch um Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2016 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2017 wird ein negatives Sonderergebnis von 2.800,12 € ausgewiesen. Dieses basiert größtenteils auf Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau). Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisse im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen. Die außerordentlichen Umlagen von 2.566,12 € verteilen sich auch folgenden Bereiche:

- Buchenbrandhalle Schönau 1.784,47 €
 - ⇒ außerplanmäßige Abschreibung bisherige Planungskosten (Neubau Kleinfeldhalle und Sanierung Mehrzweckhalle)
- Friedhof Schönau 781,65 €
 - ⇒ außerplanmäßige Abschreibung Restwert Infrastruktur (Sanierung Friedhof – Restwert Wasserleitungen)

Außerdem ergibt sich durch den Vollzug des Veränderungsnachweises 2001/8 eine außerplanmäßige Abschreibung von 234,00 € im Bereich der Grundstücke des Infrastrukturvermögens (Böllenbachstraße). Das Flst.-Nr. 54/113 wurde mit dem Flst.-Nr. 48 verschmolzen. Da sich das Flst.-Nr. 48 in Privatbesitz befindet und kein finanzieller Ausgleich stattfand, ergibt sich ein entsprechender außerordentlicher Aufwand.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.403.190,61	1.052.990	1.175.414,46	122.424-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.545,00	23.440	28.621,79	5.182-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	39.714,60	59.460	48.454,06	11.006
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.380,91	27.410	35.229,45	7.819-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303,77	300	644,51	345-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.427,18	500	1.224,44	724-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	20.451,16	15.220	16.008,11	788-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.516.013,23	1.179.320	1.305.596,82	126.277-
10	-	Personalauszahlungen	20.546,06-	18.000-	25.795,32-	7.795
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.955,09-	164.100-	190.590,58-	26.491
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	39,89-	50-	135,46-	85
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	971.922,54-	1.042.010-	1.061.957,41-	19.947
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	52.219,72-	46.000-	51.403,43-	5.403
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.179.683,30-	1.270.160-	1.329.882,20-	59.722
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	336.329,93	90.840-	24.285,38-	66.555-
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	877,62	0	0,00	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	877,62	0	0,00	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.126,00-	10.000-	3.464,16-	6.536-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.121,57	140.000-	227.243,40-	87.243
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	201.399,02-	20.000-	121.864,94-	101.865

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	1.000,00-	1.000
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	191.403,45-	175.000-	358.572,50-	183.573
31	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	190.525,83-	175.000-	358.572,50-	183.573
32	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	145.804,10	265.840-	382.857,88-	117.018
35	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	145.804,10	265.840-	382.857,88-	117.018
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	64.440,02		34.865,87	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	784.535,28-		27.375,54-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	720.095,26-		7.490,33	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.134.212,54		559.921,38	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	574.291,16-		375.367,55-	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	559.921,38		184.553,83	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	9.174,40	9.180	10.040,10	860-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	82.722,61-	114.500-	111.474,17-	3.026-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.548,21-	105.320-	101.434,07-	3.886-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	32.973,90-	20.000-	92.883,92-	72.884
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	1.000,00-	1.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.973,90-	20.000-	93.883,92-	73.884
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	32.973,90-	20.000-	93.883,92-	73.884
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	106.522,11-	125.320-	195.317,99-	69.998

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	77.030,98	92.140	100.090,48	7.950-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	263.698,02-	241.070-	273.976,45-	32.906
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	186.667,04-	148.930-	173.885,97-	24.956
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	877,62	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	877,62	0	0,00	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.126,00-	10.000-	3.464,16-	6.536-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.121,57	140.000-	227.243,40-	87.243
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	168.425,12-	0	28.981,02-	28.981
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	158.429,55-	155.000-	264.688,58-	109.689
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	157.551,93-	155.000-	264.688,58-	109.689
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	344.218,97-	303.930-	438.574,55-	134.645

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	1.429.807,85	1.078.000	1.195.466,24	117.466-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	833.262,67-	914.590-	944.431,58-	29.842
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	596.545,18	163.410	251.034,66	87.625-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	596.545,18	163.410	251.034,66	87.625-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung. In der Finanzrechnung 2017 wird allerdings ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 24.285,38 € ausgewiesen, da aufgrund der sehr guten Gewerbesteuererinnahmen des Jahres 2015 nun deutlich höhere Zahlungen für FAG- und Kreisumlage zu leisten waren.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug 358.572,50 € und konnte nicht aus den Zahlungsmitteln aus Ifd. Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Stattdessen musste auf den Bestand an liquiden Mitteln zurückgegriffen werden.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Da die Gemeinde Wembach schuldenfrei ist, werden hier auch keine Werte ausgewiesen.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelbedarfs und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 382.857,88 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf 7.490,33 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Abrechnung von durchlaufenden Geldern und die Zahllast aus der Umsatzsteuer abgewickelt.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2017 betrug 559.921,38 €. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen hat sich der Zahlungsmittelbestand um 375.367,55 € deutlich verringert und betrug am 31.12.2017 noch 184.553,83 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 831.490,36 € in Geldanlagen „geparkt“ wurden und so die Zahlung von Negativzinsen bisher weitgehend vermieden werden konnte.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2015 3	Ergebnis 2016 4	Ergebnis 2017 5	Planung 2018 6	Planung 2019 7	Planung 2020 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	 	336.329,93	-24.285,38	-130.840,00	39.720,00	155.170,00
Betrag je Einwohner	€/EW	 	992,12	-71,22	-383,70	116,48	455,04
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	 	336.329,93	-24.285,38	-130.840,00	39.720,00	155.170,00
Betrag je Einwohner	€/EW	 	992,12	-71,22	-383,70	116,48	455,04
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	 	23.593,67	23.593,67	24.594,99	24.916,84	24.111,48
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	 	1.390.810,02	1.016.044,19	510.204,19	549.924,19	705.094,19

Investitionen 2017

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
711249200000: Rathaus, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.109,08-	5.000-	0,00	5.000-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.109,08-	5.000-	0,00	5.000-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.109,08-	5.000-	0,00	5.000-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.109,08-	5.000-	0,00	5.000-	0,00	0,00

Im Haushaltsplan wurden für den Erwerb einer neuen Telefon- und IT-Anlage 5.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme wurde nicht durchgeführt und deshalb im Jahr 2018 nochmals neu veranschlagt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
711250300000: Werkhof, Erwerb beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	762,68-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	762,68-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	762,68-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	762,68-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
711250300001: Kommunalfahrzeug Citymaster							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	68.667,42-	68.667	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	68.667,42-	68.667	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	68.667,42	68.667	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	68.667,42-	68.668	0,00	0,00

Für den Werkhof wurde ein Kommunalfahrzeug erworben. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 68.667,42 €. Entsprechende Mittel waren im Haushaltsplan 2017 nicht vorgesehen. Die Anschaffungskosten sind über die Abschreibungen wieder zu refinanzieren.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
712600100100: FFW, Mannschaftstransportwagen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	31.102,14-	15.000-	24.216,50-	9.217	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.102,14-	15.000-	24.216,50-	9.217	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	31.102,14-	15.000-	24.216,50-	9.217	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	31.102,14-	15.000-	24.216,50-	9.217	0,00	0,00

Für die Feuerwehr Wembach wurde ein neuer Mannschaftstransportwagen beschafft. Im Jahr 2016 erfolgte die Auslieferung des Grundfahrzeugs für 31.102,14 €. Für den Ausbau und die Fertigstellung wurden im Jahr 2017 weitere 24.216,50 € aufgewendet. Im Haushaltsplan waren lediglich 15.000 € vorgesehen. Die Abrechnung dieser Maßnahme ergibt Anschaffungskosten von insgesamt 55.318,64 €. Der „alte“ Mannschaftstransportwagen wird weiterhin im Anlagenbestand der Gemeinde Wembach geführt!

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
712700101100: Bergwacht, Investitionszuschuss Fahrzeug							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	1.000,00-	1.000	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000,00-	1.000	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000,00-	1.000	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.000,00-	1.000	0,00	0,00

Die Bergwacht Schönau hat ein neues Einsatzfahrzeug erworben. Die Gemeinde Wembach unterstützt die Investition der Bergwacht mit einem Zuschuss von 1.000,00 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100000: WV, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	5.801,72-	5.802	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.140,30-	2.140	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	7.942,02-	2.058-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	7.942,02-	2.058-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	10.000-	7.942,02-	2.058-	0,00	0,00

Von der Stadt Schönau im Schwarzwald wurden zwei Hydranten für insgesamt 5.801,72 € (netto) erworben. Außerdem wurde für die Wasserversorgung ein Notebook für 2.140,30 € (netto) angeschafft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100100: WV, Hochbehälter Wembach							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	791,20-	791	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.121,57	0	40.544,49-	40.544	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	166.461,12-	0	4.421,00-	4.421	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.339,55-	0	45.756,69-	45.757	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	149.339,55-	0	45.756,69-	45.757	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	149.339,55-	0	45.756,69-	45.757	0,00	0,00

Der Hochbehälter Wembach wurde zwar im Jahr 2016 fertiggestellt, aber im Jahr 2017 wurden nochmals Leistungen von 45.756,69 € abgerechnet (Ingenieure, Belüftung, Außengestaltung). Die Gesamtherstellungskosten belaufen sich auf 593.890,64 € (bis einschließlich 31.12.2017). Davon entfallen

- 317.654,16 € auf Bauwerk und Verbindungsleitungen
- 276.236,48 € auf technische Anlagen.

Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Die Herstellungskosten sind über die Abschreibungen bzw. die daraus resultierenden Gebühren zu refinanzieren.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100101: WV, Zufahrt zum Hochbehälter							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	50.000,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	50.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	50.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	50.000-

Für die Befestigung der Zufahrt zum Hochbehälter waren 50.000 € im Haushaltsplan vorgesehen. Da die Umsetzung der Maßnahme frühestens im Jahr 2018 erfolgen wird, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2018 vorgetragen. Im Gegensatz zur Kameralistik erfolgt bei Ermächtigungsüberträgen in der Doppik, die Belastung in dem Jahr in dem die Mittel dann auch tatsächlich abfließen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100102: WV, Wasserleitung Bergstraße							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	56.426,62-	56.427	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	56.426,62-	56.427	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	56.426,62-	56.427	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	56.426,62-	56.427	0,00	0,00

Im Zuge des Ausbaus der Bergstraße wird auch die Wasserleistung erneuert. Im Jahr 2017 wurden Abschlagszahlungen von 56.426,62 € (netto) geleistet. Haushaltsmittel waren keine vorgesehen!

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00

Die Gemeinde Wembach ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2017 wurde die zweite Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen. Somit beträgt der Anteil der Gemeinde Wembach am Stammkapital 10.000,00 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
2		1	2	3	4	6	8
754100100100: Sanierung der Felsenstraße							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0	190.000,00-	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	8.078,60-	8.079	0,00	181.921,40-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.078,60-	8.079	190.000,00-	181.921,40-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.078,60-	8.079	190.000,00-	181.921,40-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	8.078,60-	8.079	190.000,00-	181.921,40-

Für die Sanierung der Felsenstraße wurden ursprünglich 190.000 € in den Haushaltsplan des Jahres 2016 eingestellt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögerte, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2017 vorgetragen. Im Jahr 2017 wurde nun mit der Maßnahme begonnen und 8.078,60 € verbaut. Die restlichen Mittel von 181.921,40 € wurden wiederum per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2018 vorgetragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
754100100101: Sanierung der Bergstraße							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0	40.000,00-	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	90.000-	116.391,97-	26.392	0,00	13.608,03-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	90.000-	116.391,97-	26.392	40.000,00-	13.608,03-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	90.000-	116.391,97-	26.392	40.000,00-	13.608,03-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	90.000-	116.391,97-	26.392	40.000,00-	13.608,03-

Für die Sanierung der Bergstraße wurden ursprünglich 40.000 € im Haushaltsplan des Jahres 2016 eingestellt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögerte, wurde der gesamt Ansatz per Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2017 vorgetragen. Zusätzlich wurden weitere 90.000 € in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen, so dass für diese Maßnahme nun 130.000 € zur Verfügung stehen. Im Jahr 2017 wurden 116.391,97 € verbaut. Die restlichen Mittel von 13.608,03 € wurden wiederum per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2018 vorgetragen. Im Gegensatz zur Kameralistik erfolgt bei Ermächtigungsüberträgen in der Doppik, die Belastung in dem Jahr in dem die Mittel dann auch tatsächlich abfließen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
754500201000: Winterdienst, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	18.654,68-	18.655	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	18.654,68-	18.655	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	18.654,68-	18.655	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	18.654,68-	18.655	0,00	0,00

Für das Kommunalfahrzeug wurden folgende Anbauteile erworben. Diese werden ausschließlich für den Winterdienst eingesetzt.

- Flachsilotreuautomat 10.437,49 €
- Keilräumschild 4.070,04 €
- Schneefräse 4.147,15 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
755500101100: Forst, Erwerb von Grundstücken							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	1.255,01-	1.255	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	3.765,04-	3.765	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.020,05-	5.020	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.020,05-	5.020	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	5.020,05-	5.020	0,00	0,00

Im Jahr 2017 wurden drei Waldgrundstücke für insgesamt 5.020,05 € erworben. Davon entfallen 1.255,01 € auf den Grund und Boden und 3.765,04 € auf den dazugehörigen Aufwuchs.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
755510800100: Weidewirtschaft, Erwerb von Grundstücken							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.126,00-	0	1.417,95-	1.418	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.126,00-	0	1.417,95-	1.418	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.126,00-	0	1.417,95-	1.418	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.126,00-	0	1.417,95-	1.418	0,00	0,00

Im Jahr 2017 wurden vier landwirtschaftliche Grundstücke für insgesamt 1.417,95 € erworben.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
757500200800: Geschäftsanteil Tourismus GmbH							
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	877,62	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	877,62	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	877,62	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
757500600000:Tourismus, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.964,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.964,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.964,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.964,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Die **Aktivierungsgrenze** für **das** bewegliche Vermögen liegt bei **410 Euro**; Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2017	EUR 31.12.2016
1 Vermögen	4.911.137,77	5.043.269,54
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	3.822.739,70	3.595.092,97
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.047.787,78	1.046.546,39
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	393.431,35	414.013,60
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.699.038,02	1.729.383,15
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	492.665,34	395.423,86
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.918,02	9.723,97
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	180.897,19	0,00
1.3 Finanzvermögen	1.088.398,07	1.448.176,57
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	20.538,33	15.538,33
1.3.5 Wertpapiere	831.490,36	830.888,64
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.202,45	18.827,30
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	20.613,10	23.000,92
1.3.9 Liquide Mittel	184.553,83	559.921,38
2 Abgrenzungsposten	4.430,85	3.595,26
2.2 SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	4.430,85	3.595,26
Summe Aktiva	4.915.568,62	5.046.864,80

Passivseite	EUR 31.12.2017	EUR 31.12.2016
1 Eigenkapital	3.961.400,53	3.749.460,32
1.1 Basiskapital	3.520.762,29	3.523.562,41
1.2 Rücklagen	440.638,24	225.897,91
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	440.638,24	225.897,91
2 Sonderposten	697.531,66	726.504,17
2.1 für Investitionszuweisungen	557.528,84	578.914,76
2.2 für Investitionsbeiträge	112.242,80	118.804,40
2.3 für Sonstiges	27.760,02	28.785,01
3 Rückstellungen	213.071,00	498.616,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	213.071,00	498.616,00
4 Verbindlichkeiten	43.565,43	72.284,31
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.522,82	71.460,33
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	42,61	823,98
Summe Passiva	4.915.568,62	5.046.864,80

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2015 3	Ergebnis 2016 4	Ergebnis 2017 5	Planung 2018 6	Planung 2019 7	Planung 2020 8
1							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€		3.749.460,32	3.961.400,53			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€		3.523.562,41	3.520.762,29			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%		74	81			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%		26	19			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%		104	103			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€		0,00	0,00			
Betrag je Einwohner	€/EW		0,00	0,00			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€		0,00	0,00			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 103 % kann hier ein guter Wert erzielt werden.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2017	Bew. Ansch.Wert	AfA 2017	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2017
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.046.546,39	6.438,00	-5.196,61	0,00	0,00	1.047.787,76
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	414.013,60	0,00	-20.582,25	0,00	0,00	393.431,35
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.729.383,15	-123.546,22	-53.986,88	0,00	147.187,97	1.699.038,02
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	395.423,86	122.099,69	-24.858,21	0,00	0,00	492.665,34
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäfts.	9.723,97	2.140,30	-2.946,25	0,00	0,00	8.918,02
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	180.897,19	0,00	0,00	0,00	180.897,19
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.538,33	5.000,00	0,00	0,00	0,00	20.538,33
1022000000	2.2 Sopo für gel. Investitionszuweisungen	3.595,26	1.000,00	-164,41	0,00	0,00	4.430,85
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-578.914,76	110.390,98	21.385,92	0,00	-110.390,98	-557.528,84
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-118.804,40	0,00	6.561,60	0,00	0,00	-112.242,80
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-28.785,01	0,00	1.024,99	0,00	0,00	-27.760,02
Summe		2.887.722,39	304.419,94	-78.762,10	0,00	36.796,99	3.150.177,22

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Wembach wird zum 31.12.2017 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Grünflächen – Grund und Boden	4.470,00	0,00	0,00	0,00	4.470,00
Grünflächen – Aufwuchs	120.453,39	00,00	0,00	-5.196,61	115.256,78
Ackerland - Grund und Boden	143.814,81	1.417,95	0,00	0,00	145.232,76
Wald, Forsten - Grund und Boden	184.161,65	1.255,01	0,00	0,00	185.416,66
Wald, Forsten - Aufwuchs	577.841,04	3.765,04	0,00	0,00	581.606,08
Sonstige unbebaute Grundstücke	15.805,50	0,00	0,00	0,00	15.805,50
Gesamt	1.046.546,39	6.438,00	0,00	5.196,61	1.047.787,78

Im Jahr 2017 wurden vier landwirtschaftliche Grundstücke für insgesamt 1.384,95 € erworben. Für zwei im Jahr 2016 erworbene landwirtschaftliche Grundstücke wurden Nebenkosten von 33,00 € fällig.

Für den Erwerb von drei Waldgrundstücken wurden insgesamt 5.020,05 € aufgewendet. Dabei wurden, entsprechend den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens, $\frac{1}{4}$ auf den Grund und Boden = 1.255,01 € und $\frac{3}{4}$ auf den Aufwuchs = 3.765,04 €, verrechnet.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	4.315,00	0,00	0,00	0,00	4.315,00
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	43.312,24	0,00	0,00	-3.996,56	39.315,68
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	40.980,04	0,00	0,00	0,00	40.980,04
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	325.406,32	0,00	0,00	-15.585,69	325.406,32
Gesamt	414.013,60	0,00	0,00	-20.582,25	393.431,35

Bei den **bebauten Grundstücken** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 20.582,25 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Grund und Boden	233.183,00	0,00	-234,00	0,00	232.949,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	207.516,82	0,00	0,00	-3.351,55	204.165,27
Abwasserbeseitigungsanlagen	144.087,61	0,00	0,00	-7.787,39	136.300,22
Straßen, Wege, Plätze	597.603,20	0,00	0,00	-22.982,32	574.620,88
Wassergewinnungsanlagen	175.886,48	0,00	0,00	-3.451,70	172.434,78
Wasserverteilungsanlagen	371.106,04	23.875,75	0,00	-16.413,92	378.567,87
Gesamt	1.729.383,15	23.875,75	-234,00	-53.986,88	1.699.038,02

Durch den Veränderungsnachweis 2001/8 wurde das Flst.-Nr. 54/113 mit dem Flst.-Nr. 48 verschmolzen. Da sich das Grundstück Flst.-Nr. 48 in Privatbesitz befindet, wurde das Flst.-Nr. 54/113 mit dem Restbuchwert von 234,00 € als außerordentliche Abschreibung in Abgang genommen.

Im Bereich des **Infrastrukturvermögens** wurden im Jahr 2017 folgende Investitionen getätigt:

- Wasserversorgung Hochbehälter Wembach 18.074,03 €
- Wasserversorgung 2 St. Überflurhydrant 5.801,72 €

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 53.986,88 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Gesamt	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Der Grund und Boden wurde mit dem landwirtschaftlichen Bodenrichtwert angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Fahrzeuge	38.762,96	111.538,60	0,00	-6.907,83	143.393,73
Maschinen	6.458,88	0,00	0,00	-1.156,11	5.302,77
Technische Anlagen	350.202,02	10.561,09	0,00	-16.794,27	343.968,84
Gesamt	395.423,86	122.099,69	0,00	-27.558,21	492.665,36

Im Anlagenbestand der Gemeinde Wembach werden vier **Fahrzeuge** geführt. Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 1991 erworben und ist komplett abgeschrieben. Im Jahr 2017 wurde das zweite MTW für 24.216,50 € fertiggestellt und auch in Betrieb genommen. Außerdem wurde ein Kommunalfahrzeug „Citymaster 600“ mit folgenden Komponenten erworben:

- Kommunalfahrzeug 68.667,42 €
- Keilräumschild 4.070,04 €
- Flachsilostreraufbau 10.437,49 €
- Schneefräse 4.147,15 €

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage, die Druckerhöhungsanlage sowie die technischen Anlagen im Hochbehälter Wembach ausgewiesen. Im Jahr 2017 wurden nochmals 10.561,09 € in die technischen Anlagen des Hochbehälters investiert. Sämtliche technische Anlagen werden somit in der Wasserversorgung eingesetzt und haben zum 31.12.2017 einen Restbuchwert von 343.968,84 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.723,97	2.140,30	0,00	-2.946,25	8.918,02
Gesamt	9.723,97	2.140,30	0,00	-2.946,25	8.918,02

Für die Wasserversorgung wurde ein Notebook für 2.140,30 € (netto) erworben. Die Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 2.946,25 €.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2017
Ausbau Bergstraße	0,00	116.391,97	0,00	116.391,97
Wasserversorgung Bergstraße	0,00	54.123,56	0,00	54.123,56
Ausbau Felsenstraße	0,00	8.078,60	0,00	8.078,60
Wasserversorgung Felsenstraße	0,00	2.303,06	0,00	2.303,06
Gesamt	0,00	180.897,19	0,00	180.897,19

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Belchen-Seilbahn	10.225,84	0,00	0,00	0,00	10.225,84
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	262,49	0,00	0,00	0,00	262,49
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Gesamt	15.538,33	5.000,00	0,00	0,00	20.538,33

Unter dieser Bilanzposition werden Zugänge von 5.000,00 € ausgewiesen. Diese betreffen die zweite Rate für den Stammkapitalanteil am Zweckverband Breitbandversorgung.

Forderungen

Forderungen	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	18.827,30	31.202,45	12.375,15
privatrechtliche Forderungen	23.000,92	20.613,10	-2.387,82
Gesamt	41.828,22	51.815,55	9.987,33

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben.

Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 12.375,15 € auf 31.202,45 € zu. Das sind im Wesentlichen die Nachzahlungen aus der Abrechnung vom Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um

2.387,82 € auf 20.613,10 € ab und sind im Wesentlichen „negative Verbindlichkeiten“ aus der Überzahlung von Verbandsumlagen (Spitzabrechnung). Diese stellen bilanztechnisch eine Forderung dar und sind deshalb auf die Aktivseite umzugliedern. Die „Forderungen aus Umgliederungen“ betragen 16.743,86 €.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	559.921,38	184.553,83	-375.367,55
Gesamt	559.921,38	184.553,83	-375.367,55

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2017 einen Stand von 559.921,38 € aus. Damit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres um 375.367,55 € vermindert. Die Ursache liegt in den erhöhten Zahlungsverpflichtungen für FAG- und Kreisumlage aus den sehr guten Gewerbesteuerereinnahmen des Jahres 2015 sowie in der Finanzierung von Investitionen durch Eigenmittel.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Wembach nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 184.553,83 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

2. Abgrenzungsposten

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter geleistete Investitionszuschüsse fallen Zuschüsse für die Investitionen von Dritten.

Grundsatz:

Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Sonderposten für geleistete Zuwend. übrige Bereiche	3.595,26	4.430,85	835,59
Gesamt	3.595,26	4.430,85	835,59

Die Bergwacht Schönau hat ein neues Einfahrzeug beschafft. Die Gemeinde Wembach hat dafür einen freiwilligen Investitionskostenzuschuss von 1.000,00 € geleistet. Dieser ist entsprechend den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des

bezuschussten Vermögensgegenstands abzuschreiben. Der Aufwand aus der Abschreibung von Investitionskostenzuschüssen beläuft sich im Jahr 2017 auf insgesamt 164,41 €.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 107.734,61 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 28.972,51 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 78.762,10 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2017 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Wembach setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Basiskapital	3.523.562,41	3.520.762,29	-2.800,12
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	225.897,91	440.638,24	214.740,33
Gesamt	3.749.460,32	3.961.400,53	211.940,21

Im Rechnungsjahr 2017 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 211.940,21 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 214.740,33 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis von 2.800,12 €** wird mangels Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses mit dem **Basiskapital** verrechnet.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2017 beträgt 3.961.400,53 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Auflösung 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten Zuweisungen vom Land	578.914,76	0,00	0,00	-21.385,92	557.528,84
Gesamt	578.914,76	0,00	0,00	-21.385,92	557.528,84

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 21.385,92 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Auflösung 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten Beiträge	118.804,40	0,00	0,00	-6.561,60	112.242,80
Gesamt	118.242,80	0,00	0,00	-6.561,60	112.242,80

202300000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Auflösung 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten für Sonstiges	28.785,01	0,00	0,00	-1.024,99	27.760,02
Gesamt	28.785,01	0,00	0,00	-1.024,99	27.760,02

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	498.616,00	213.071,00	285.545,00
Gesamt	498.616,00	213.071,00	285.545,00

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz der Gemeinde Wembach werden allerdings keine Gebührenüberschussrückstellungen ausgewiesen, da sowohl Wasser- als auch Abwassergebühren schon seit Jahren hochdefizitär sind. Für die Jahre 2013 bis 2017 ergeben sich folgende kumulierten Kostenunterdeckungen:

- Wasserversorgung → Kostenunterdeckung -72.380,12 € (2017 = -37.875,23 €)
- Abwasserbeseitigung → Kostenunterdeckung -103.969,80 € (2017 = -41.186,29 €)

Da der Gemeinderat bisher bewusst auf eine kostendeckende Gebühr verzichtet hat, ist eine Nachholung dieser entgangenen Erträge auch ausgeschlossen. **Auf § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) wird explizit hingewiesen. Danach gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.**

Bei der Ausübung von Wahrrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 43 Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahrrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Mit der Bildung von Rückstellungen für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage (sonstige Rückstellungen) kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden. Deshalb hat sich die Gemeinde Wembach bereits mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz dazu entschlossen, diese Wahrrückstellung zu bilden. Im Jahr 2017 wurden 312.083,00 € an Rückstellungen aufwandsmindernd aufgelöst und für 26.538,00 € neue Rückstellungen gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.460,33	43.522,82	-27.937,51
Sonstige Verbindlichkeiten	823,98	42,61	-781,37
Gesamt	72.284,31	43.565,43	-28.718,88

Die Gemeinde Wembach ist weiterhin schuldenfrei und weist deshalb in der Bilanz keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus.

Die Gemeinde Wembach partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von insgesamt 3.096.733,65 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 268.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 99.200,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.439.033,65 €
- Friedhof 290.000,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 177.903,02 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 17.425,65 € (6,49 % aus 268.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 6.755,52 € (6,81 % aus 99.200,00 €)
- Abwasserbeseitigung 134.146,85 € (5,50 % aus 2.439.033,65 €)
- Friedhof 19.575,00 € (6,75 % aus 290.000,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 521,71 € je Einwohner.

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betrag. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 27.937,51 € ab und betragen noch 43.522,82 €.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge und betragen zum Abschlussstichtag 42,61 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht der Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 11.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Berichtigungsbedarf wurde im Geschäftsjahr 2018 berichtigt und wird im Jahresabschluss 2018 erläutert.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

Aktuell sind keine weiteren Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgesehen.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 betragen diese Rückstellungen: **142.413 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2016 um insgesamt 8.318 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 24.285,38 €. Somit konnten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit keine liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden. Die Investitionen von 358.572,50 € mussten in voller Höhe aus dem Bestand an liquiden Mitteln entnommen werden.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Wembach für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2017 auf 35.174,54 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2017 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2018
753300100101	WV; Zufahrt zum Hochbehälter	2017	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
754100100100	Sanierung der Felsenstraße	2016	190.000,00 €	8.078,60 €	181.921,40 €
754100100101	Sanierung der Bergstraße	2016	40.000,00 €	26.391,97 €	13.608,03 €
Summe			280.000,00 €	34.470,57	245.529,43 €

Für die erläuterten Ermächtigungsübertragungen werden Finanzierungsmittel von 245.529,43 € gebunden, so dass die volle Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen zu einer Minderung der liquiden Eigenmittel in dieser Höhe führen wird.

Anhang

Organe der Gemeinde Wembach

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Christian Rüscher	
Gemeinderat Rolf Berger	Gemeinderat Matthias Marx
Gemeinderat Matthias Held	Gemeinderat Thomas Merten
Gemeinderat Albert Köpfer	Gemeinderätin Eva Mosbach
Gemeinderat Hans-Dieter Leisinger	Gemeinderat Tobias Bauer

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (\sum Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	3.595.092,97	335.216,93	0,00	0,00	0,00	-107.570,20	3.822.739,70
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.046.546,39	6.438,00	0,00	0,00	0,00	-5.196,61	1.047.787,78
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	414.013,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.582,25	393.431,35
2.3. Infrastrukturvermögen	1.729.383,15	23.641,75	0,00	0,00	0,00	-53.986,88	1.699.038,02
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	395.423,86	122.099,69	0,00	0,00	0,00	-24.858,21	492.665,34
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	9.723,97	2.140,30	0,00	0,00	0,00	-2.946,25	8.918,02
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	0,00	180.897,19	0,00	0,00	0,00	0,00	180.897,19
3. Finanzvermögen (ohne For- derungen und liquide Mittel)	846.426,97	5.601,72	0,00	0,00	0,00	0,00	852.028,69
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	15.538,33	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.538,33
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	830.888,64	601,72	0,00	0,00	0,00	0,00	831.490,36
insgesamt	4.441.519,94	340.818,65	0,00	0,00	0,00	-107.570,20	4.674.768,39

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.827,30	31.202,45	12.375,15
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	23.000,92	20.613,10	-2.387,82
Summe Forderungen	41.828,22	51.815,55	9.987,33

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2017 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
EUR					
1	2	3	4	5	6
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 sonstige Bereiche ⁵⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kern- Haushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben
jeweils für einzelne Sondervermögen)⁶⁾

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sonder- vermögens mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{6) 7)}

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2017 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
	EUR				
1	2	3	4	5	6
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kern- haushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B

⁶⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁷⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	498.616,00	312.083,00	26.538,00	213.071,00
2.1 FAG-Rückstellung	248.388,00	153.641,00	13.269,00	108.016,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	250.228,00	158.442,00	13.269,00	105.055,00
Summe aller Rückstellungen	498.616,00	312.083,00	26.538,00	213.071,00

Anlage 5: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	1.134.212,54	559.921,38
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	336.329,93	-24.285,38
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	-190.525,83	-358.572,50
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-720.095,26	7.490,33
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	559.921,38	184.553,83
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	830.888,64	831.490,36
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.390.810,02	1.016.044,19
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-230.000,00	-245.529,43
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.160.810,02	770.514,76
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-498.616,00	-213.071,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	662.194,02	557.443,76
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	23.593,67	23.593,67

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

³⁾ Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

⁴⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

⁵⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁶⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Anlage 6: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2018	2019	2020	2021
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Wembach wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 14. August 2018

Christian Rüscher
Bürgermeister

Jürgen Stähle
Kassenverwalter